

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 2

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

28. Januar 2015

Inhalt:

Nachruf Herr Erich Müller

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2015

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

NACHRUF

Am 23. Januar 2015 verstarb im Alter von 85 Jahren

Herr Erich Müller

(Kreisrat und Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Vilgertshofen)

Als Kreisrat des Landkreises Landsberg am Lech (1984-2002) war er Mitglied im Umweltausschuss und Sozialhilfeausschuss. Das Wohl und die Belange seiner Mitmenschen im Landkreis und seiner Heimatgemeinde Vilgertshofen waren ihm immer ein Bedürfnis und standen stets im Vordergrund.

Mit seiner heimatbewussten und aufrechten Art wird Herr Erich Müller bei den Bürgern der Gemeinde und seines Heimatortes Issing, aber auch dem Landkreis Landsberg am Lech immer in guter Erinnerung bleiben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Landsberg am Lech

Thomas Eichinger
Landrat

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941- Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2015, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 21.01.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach (Grundschulverband) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.202.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und	1.216.500,00 €
dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 14.000,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.072.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.086.600,00 €
und einem Saldo von	- 14.000,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	112.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	118.400,00 €
und einem Saldo von	- 6.200,00 €
c) aus Finanztätigkeiten mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	79.800,00 €
und einem Saldo von	- 79.800,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 100.000,00 €
ab. (Erläuterungen siehe Vorbericht)	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****30.000,- €** festgesetzt.

§ 5

Verwaltungs- und Investitionsumlage (Konten: 21 100.4182 und .4583)

Der durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckte Fehlbetrag (Umlagesoll) aus den ordentlichen Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** wird für das Jahr 2015 auf **885.100,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2014 auf 332 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** beträgt **2.665.96 €** je Verbandsschüler.

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das Jahr 2015 auf **777.212,00 €** festgesetzt.

Hieraus ergibt sich **eine zahlungswirksame Umlage von 2.341,00 €**, die von den Mitgliedern erhoben wird.

Der Unterschiedsbetrag von **107.888,00 €** wird als Forderung gegenüber den Mitgliedern in der Vermögensrechnung geführt (**nicht zahlungswirksame Umlage**). Umlage je Schüler **324,96 €** (Erläuterungen siehe Vorbericht)

Landsberg am Lech, den 28. Januar 2015

Investitionsumlage

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2015 auf **102.256,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich **eine zahlungswirksame Umlage von 308,00 €**, die von den Mitgliedern erhoben wird.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Windach, den 22. Januar 2015

Schulverband Windach
Richard Michl
1. Vorsitzender des Schulverbandes

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 29.01.2015 bis 13.02.2015 zur Einsichtnahme auf.

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat